

Unternehmenssteuerreform III



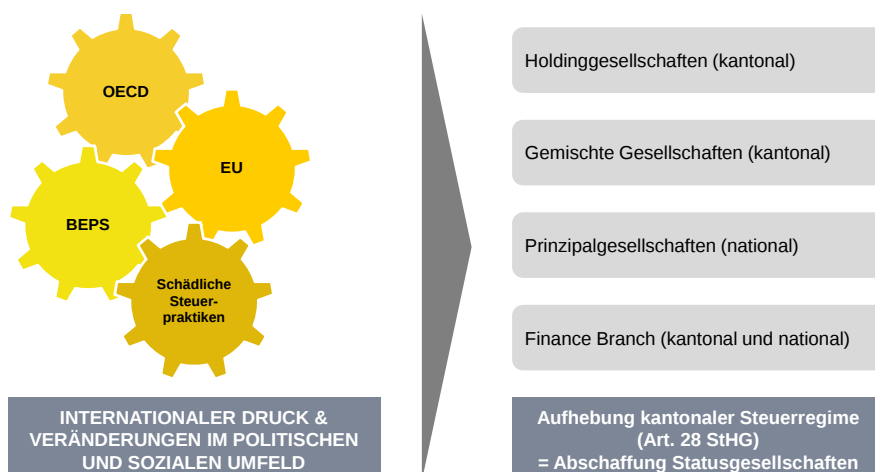
Der zentrale Baustein für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz



Aktueller Stand, die nächsten Schritte und der zeitliche Rahmen

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Vorsteherin Finanzdepartement
Andreas Wurster, Chef kantonale Steuerverwaltung

USR III : Folge der internationalen Entwicklung



14. Juni 2016 Letzte Differenzen sind bereinigt



NZZ 14.06.2016

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementMedieninformation Steuerstatistik
11. Juli 2016

Seite 2

Stimmen aus der Presse



MITTWOCH, 15. JUNI 2016

© Schaffhauser Zeitungsgesellschaft

155. JAHRGANG, NUMMER 137, AZ 8200 SH

Rubrikanzeigen

Stellen
Immobilien
Veranstaltungenab Seite 4
ab Seite 14
ab Seite 22

Wahlkampf Mit Beistand aus Kultur, Wirtschaft und Politik lanciert Katrin Bernath ihre Stadtratskandidatur.
Region Seite 23

Leader Peter Sagan konnte die 4. Etappe der Tour de Suisse nicht gewinnen, blieb aber Leader.
Sport Seite 33

Gschaffhauser Nachrichten

SEIT 1861



Region

Kampf um ein Arbeitszeugnis

SCHAFFHAUSEN Eine Kindergärtnerin klagt mit ihrer ehemaligen Schulgemeinde und dem Schaffhauser Jugendgericht im Civilhof. Sie ist nicht zufrieden mit dem Arbeitszeugnis, das sie zum Ende ihrer Anstellung erhalten hat. Sie hat den Fall bis vor Obergericht genommen – doch dort ist die Frau nun unterlegen.

Seite 19

Inland

Maurer warnt vor neuer Fluchtroute

BERN Erstmals seit fünf Monaten ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wieder angestiegen. Im

s. 210 mm

Einigung bei Steuerreform, Volk soll letztes Wort haben

Eingelenkt hat gestern der Nationalrat und die Beschlüsse des Ständerats übernommen. Vor allem zwei Punkte waren noch umstritten.

BERNSCHAFFHAUSEN Für Diskussionen in der letzten Verhandlungsrunde um die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verging im Nationalrat die zweiseitige Gewinnsteuer und der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Dieser beträgt nun 12,2 Prozent. Die grosse Kammer hatte

früher am Vorschlag des Bundesrats festgehalten, den Kantonen 20,5 statt 17 Prozent der direkten Bundessteuer zukommen zu lassen.

Die Ablehnung fiel mit 140 zu 49 Stimmen klar aus. Gegen den höheren Kantonsanteil hatte sich die Linke zur Wehr gesetzt. Die Reform koste ohnehin schon viel mehr als vom Bundesrat vorgesehen, sagte SP-Sprecherin Fräulein Birrer-Heimo (GL). Ein Loch bei den Kantonen werde mit einem Loch beim Bund gestopft. Die Zehne zahlen die Kantone, die Nutzer des öffentlichen Verkehrs oder Familien, die die Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können. Das Gegenteil sei der Fall, erklärte Beat Wälti (FDP/ZH). Mit der

USR III wurde gerade sichergestellt, dass all diese Leistungen auch in Zukunft bezahlt werden könnten. Die SP teilte gestern mit, dass sie das Referendum gegen die Vorlage ergreife.

Keto Verständnis für diesen Schritt hat die Schaffhauser Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Für sie ist die USR III ein «ausgewogenes und mehrfaches Gesamtprodukt». Es berücksichtige zu einem grossen Teil auch die Anliegen der Kantone. Die Gefahr, dass Unternehmen abwandern, ist laut Widmer Gysel real. Für Schaffhausen sei das Wichtigste, dass die 1200 Arbeitsplätze der Staatsgesellschaften erhalten werden können, sagt sie. (sda/ska)

Mehr auf Seite 7

Kommentar

Der Fussball muss sich entschieden wehren

DANIEL F. KOCH

Das Wiederaufkommen des gewalttätigen Fussballismus an der EM in Frankreich hat die Fussballwelt geschockt. Das Phänomen, das längst überhand nimmt, wirft einen dunklen Schatten auf die als Fussballspiel definierte EM. Entscheidend ist vor allem, mit welcher Brutalität die rassistischen Schlägertruppen auftreten, von Fussballern zu reden, verbietet sich. Es handelt sich um Extremisten, die den Fussball lediglich als Bühne für ihr schändliches Tun missbrauchen. Erschreckend sind die häufigsten

Kanton Schaffhausen
FinanzdepartementMedieninformation Steuerstatistik
11. Juli 2016

Seite 3

USR III – Beschluss der Bundesversammlung vom 17. Juni 2016



Beurteilung Schaffhausen

Erfreulicher Kompromiss von NR und SR: **Breites Instrumentarium** an obligatorischen und fakultativen Massnahmen steht zur Verfügung mit teilweiser Gegenfinanzierung.

Ergebnis entspricht den **Anliegen und Forderungen des Regierungsrates**

- Ersatzmassnahmen für die wegfallenden kantonalen Steuerstatus
- Möglichkeit zur Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer
- Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2 % als Ausgleich zu Gunsten der Senkung der kantonalen Gewinnsteuer.

Zentrale Elemente der Reform (1)



Abschaffung Steuerprivilegien

Für Firmen mit kantonalem Steuerstatus werden die Steuerprivilegien abgeschafft. Betroffen sind schweizweit rund 24'000 Unternehmen.

Patentbox

Die Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten werden nur teilweise besteuert. Die Ermässigung darf höchstens 90 % betragen (die Kantone **können** eine geringere Ermässigung vorsehen).

Inputförderung

Die Kantone **können** Unternehmen erlauben, mehr als die tatsächlichen Kosten für Forschung und Entwicklung zum Abzug zu bringen. Die Obergrenze liegt bei maximal 150 % (die Kantone **können** eine geringere Ermässigung vorsehen).

Zentrale Elemente der Reform (2)



Kapitalsteuer

Die Kantone **können** bei der Kapitalsteuer auf Patenten und vergleichbaren Rechten sowie auf Beteiligungen Erleichterungen gewähren. Auch für Holdinggesellschaften kann die Kapitalsteuer ermässigt werden.

Stille Reserven (Step up)

Bei Aufhebung des kantonalen Steuerstatus aufgedeckte stille Reserven werden während einer Übergangszeit von 5 Jahren gesondert besteuert. Auch zuziehende Unternehmen können profitieren.

Begrenzung

Patentbox, Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie die Aufdeckung von stillen Reserven beim Statuswechsel dürfen zusammengekommen zu einer steuerlichen Ermässigung von höchstens 80 % führen (die Kantone **können** eine geringere Ermässigung vorsehen).

Weitere Elemente der Reform (1)



Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

Die Kantone **können** Unternehmen erlauben, auf Sicherheitseigenkapital einen fiktiven Zins abzuziehen (Massgebend hierbei: Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen – zur Zeit negativ).

Dividendenbesteuerung

Nur jene Kantone dürfen die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, die Dividenden aus Beteiligungen ab 10 % zu mindestens 60 % besteuern. Heute können die Kantone die Höhe der Besteuerung selber festlegen.

Weitere Elemente der Reform (2)



Steuerermässigung auf Eigenkapital

Die Kantone **können** für Eigenkapital, das auf Beteiligungsrechte, Patente und vergleichbare Rechte sowie Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt, Steuerermässigungen vorsehen.

Ergänzungsbeitrag

Für die ressourcenschwächsten Kantone wird während einer Übergangszeit ein Betrag von 180 Mio. Fr. pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten des Ressourcenausgleichs werden an die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Entscheidendes Elemente der Reform



Anteil Bundessteuer

Die Kantone erhalten künftig 21,2 % der direkten Bundessteuer. Bisher betrug ihr Anteil 17 %. Die Kantone bekommen damit einen grösseren finanziellen Spielraum für die Reduktion der ordentlichen Besteuerung der Unternehmen.

Senkung Gewinnsteuersatz

Liegt in der Kompetenz der Kantone.

Weiterführende Quellen / Links zur USR III

Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III)

- <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/4937.pdf>

Faktenblatt USR III und Glossar

- <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/reform-der-unternehmensbesteuerung-usr-iii.html>

Was steht in Schaffhausen auf dem Spiel?



Steuereinnahmen in Mio. Fr.		JP total (2014)	JP mit Sonderstatus (2014)	übrige JP (2014)
Kanton	Gewinnsteuer	42.7	15.6	27.1
	Kapitalsteuer	6.1	1.8	4.3
Direkte Bundessteuer (Kantonsanteil)		30.0	23.9	6.1
Kanton - Total		78.8	41.3	37.5
Gemeinden	Gewinnsteuer	36.9	13.6	23.3
	Kapitalsteuer	5.3	1.6	3.7
Kanton und Gemeinden - Total		121.0	56.5	64.5

- Statusgesellschaften beschäftigen rund 3'200 Personen (wovon ca. 50% im Kanton Schaffhausen wohnhaft)
- Die Arbeitskräfte zahlen Steuerleistungen in der Höhe von 7 – 20 Mio. Franken im Kanton Schaffhausen
- Gesellschaften und Arbeitnehmende bewirken massgebliche Konsumeffekte bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie

Quelle: Steuerstatistik JP 2014, Seiten 4, 5, 8 und 9; Bemerkung: Mindest- und Minimalsteuer werden zusammen mit der Kapitalsteuer ausgewiesen

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Medieninformation Steuerstatistik
11. Juli 2016

Seite 10

Schaffhauser Strategie zur Umsetzung



Wettbewerbsfähigkeit sichern durch steuerliche Attraktivität

- Benchmark im Steuerwettbewerb:
 - International: Irland = 12.5%
 - Schweiz: Luzern = 12.3%
- Sicherung von:
 - Arbeitsplätzen
 - Wirtschaftlicher Prosperität
 - Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen
 - Nachgelagerten Konsumeffekten (Gewerbe, Detailhandel & Gastronomie)

Kantonale Zielsetzung:

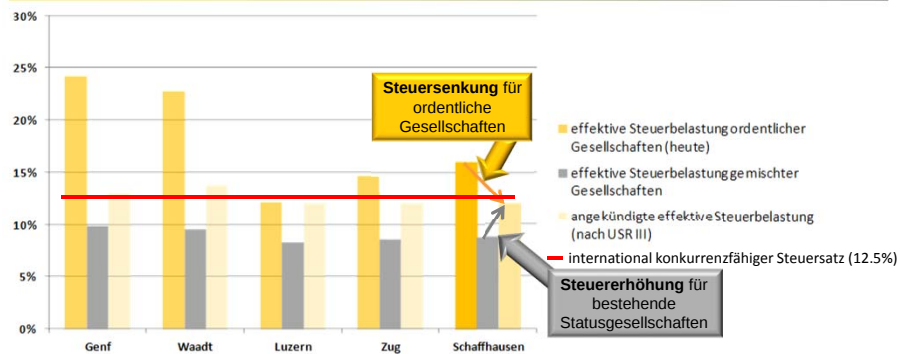
- Topplatzierung in der Schweiz
- Effektive Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen von 12 bis 12.5%
- Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 5% auf zukünftig 2.5%

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Medieninformation Steuerstatistik
11. Juli 2016

Seite 11

Konsequenz der kantonalen Steuersatzsenkung



- **Erhöhung** der effektiven Steuerbelastung für heutige Statusgesellschaften um rund **40 – 50%** von 7.8 respektive 8.7% auf 12%
- **Senkung** der effektiven Steuerbelastung für ordentliche Gesellschaften (KMU und Gewerbe) um **einen Viertel** von 16% auf rund 12%
- Somit zukünftig **Gleichbehandlung** der juristischen Personen und **Gegenfinanzierung**

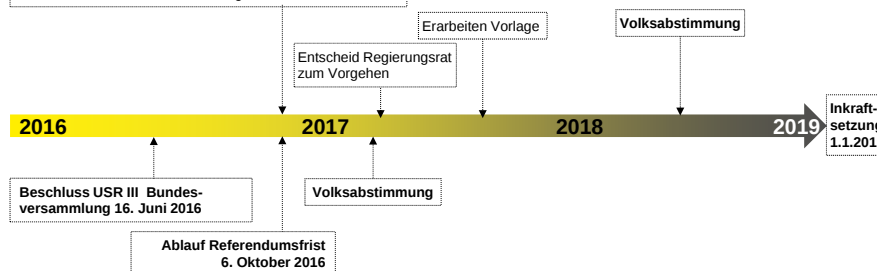
Die nächsten Schritte



im Kanton Schaffhausen

vertiefte Überlegungen zu folgenden Elementen:

- Patentbox, Innovationsförderung, max. Gesamtentlastung
- Berechnung Effekte Aufdeckung stille Reserven und NID
- detaillierte Szenario-Berechnungen



auf Bundesebene

Risiko und Chance zugleich



- Die Abschaffung der Statusgesellschaften ist Tatsache; Schaffhausen gehört schweizweit zu den am meisten betroffenen Kantonen
- Schaffhausen wäre ohne Massnahmen zukünftig weder national, noch international steuerlich nicht mehr konkurrenzfähig
- Auf dem Spiel stehen insbesondere:
 - 3'200 Arbeitsplätze
 - Unternehmenssteuereinnahmen (Kanton & Gemeinden): CHF 56.5.0 Mio.¹
 - Einkommenssteuern (Kanton & Gemeinden): bis zu CHF 20.0 Mio.

Wenn es dem Kanton Schaffhausen gelingt, die heute ansässigen Statusgesellschaften und die 3'200 Arbeitsplätze zu halten, werden Kanton und Gemeinden gemeinsam zu den Gewinnern der Unternehmenssteuerreform III gehören.

¹ detaillierte Aufstellung auf Folie 9